



Schlichten ist besser als richten...

Neue Schiedspersonen für den Schiedsgerichtsbezirk Bissendorf gesucht

Die Gemeinde Bissendorf sucht zum 01. Februar 2022 eine neue Schiedsperson sowie eine neue stellvertretende Schiedsperson.

Das Ehrenamt der Schiedsperson kann grundsätzlich von Bürgerinnen und Bürgern übernommen werden, die

1. das 30. Lebensjahr vollendet haben
2. die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter besitzen
3. im Schiedsgerichtsbezirk wohnen.

Darüber hinaus soll die Schiedsperson nach ihrer Persönlichkeit und ihren Fähigkeiten für das Amt geeignet sein.

Die Amtszeit beträgt fünf Jahre. Die Schiedspersonen sind dem Amtsgericht Osnabrück unterstellt und werden auch von dort offiziell bestellt und verpflichtet.

Zu den Aufgaben der Schiedsperson gehört die Durchführung von Schlichtungsverfahren in bürgerlichen Rechtsangelegenheiten und in Strafsachen. Hierbei soll die Schiedsperson zur Vermeidung gerichtlicher Auseinandersetzungen festgefahrene Konfliktsituationen und verhärtete Fronten durch Verhandlungsgeschick aufbrechen. Dadurch sollen kleinere Meinungsverschiedenheiten und Streitigkeiten zivilrechtlicher und strafrechtlicher Art geschlichtet werden.

Die Schiedsperson wird für die Ausübung ihres Amtes durch das Schiedsseminar und regionale Fortbildungsveranstaltungen des Bundes Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen e.V. – BDS – hinreichend ausgebildet. Die Kosten für Fortbildungen, Dienstreisen und Fachliteratur trägt die Gemeinde Bissendorf.

Interessierte Bürgerinnen und Bürger können sich bis zum 20.10.2021 schriftlich bewerben. Die Bewerbung (Ihre persönlichen Daten und einen kurzen Lebenslauf) schicken Sie bitte an:

Gemeinde Bissendorf
Fachdienst 3 Ordnung und Soziales
Kirchplatz 1
49143 Bissendorf